

II-5179 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**  
 Zl. 01041/33-Pr.5/83

WIEN, 1983-03-24

**2395/AB**

**1983-03-25**

**zu 2444/J**

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.  
 Dipl.-Ing. Riegler und Genossen,  
 Nr. 2444/J, vom 9. Februar 1983,  
 betreffend Sonderbewilligungen  
 außerhalb der Wahrungsbestimmun-  
 gen bei den Bestandsobergrenzen  
 nach dem Viehwirtschaftsgesetz.

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Anton Benya

Parlament  
 1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Riegler und Genossen, Nr. 2444/J, betreffend Sonderbewilligungen außerhalb der Wahrungsbestimmungen bei den Bestandsobergrenzen nach dem Viehwirtschaftsgesetz, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zunächst weise ich darauf hin, daß die Novellen zum Viehwirtschaftsgesetz, einschließlich der Tierhaltungsbeschränkungen, im Nationalrat mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP beschlossen worden sind und nicht nur der Initiative einer politischen Partei zu danken sind. Mit den Fragestellern stimme ich darin

- 2 -

überein, daß eine ausreichende Kontrolle für die Wirksamkeit des Gesetzes von entscheidender Bedeutung ist. Ich habe deshalb schon wiederholt die Ämter der Landesregierungen ersucht, auf die Bezirksverwaltungsbehörden einzuwirken, dieser Aufgabe größtes Augenmerk zuzuwenden.

Von meiner Seite wird die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen äußerst restriktiv gehandhabt und beschränkt sich praktisch auf die im Gesetz festgelegten Wahrungs- und Härtefälle.

Zu 1:

Daten, die in Anträgen und Erledigungen gemäß § 13 Viehwirtschaftsgesetz 1976 in der Fassung BGBl. Nr. 287/1980 und 310/1982 enthalten sind, sind personenbezogen und im Hinblick auf ihre automationsunterstützte Erfassung und Auswertung schutzwürdig im Sinne des Datenschutzgesetzes. Da eine Zustimmung des Betriebsinhabers zur Weitergabe dieser Daten nicht vorliegt, ist im gegenständlichen Fall eine konkrete Auskunft nicht möglich.

Grundsätzlich wird - wie bereits in einem Schreiben meines Ressorts vom 10. Jänner 1983 an die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark ausgeführt - zu bedenken gegeben, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft den ablehnenden Stellungnahmen der Interessenvertretungen gemäß § 13 VWG 1976 nicht immer Rechnung tragen kann. Es ist nämlich bei Nachweis von vor dem Stichtag (1.7.1980: für Mastkälber, Legehennen und Masthühner) erfolgten erheblichen Investitionen oder irreversiblen Auftragsvergaben von einer unzumutbaren Härte (vgl. Art. III Abs. 2 der VWG-Novelle 1980, BGBl. Nr. 287) für den antragstellenden Betrieb auszu-

- 3 -

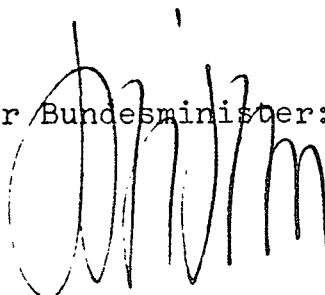
gehen und eine entsprechende Bewilligung zu erteilen. Hierzu wird auf das Erkenntnis des VwGH vom 12. Jänner 1982, Zl. 81/07/0148-12, und die über den Anlaßfall hinaus zu ziehenden Schlußfolgerungen verwiesen. Auf Grund der zitierten höchstgerichtlichen Entscheidung mußte ein vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bereits mit Bescheid abgelehntes Ansuchen zur Gänze als Härtefall bewilligt werden.

Zu 2 und 3:

Über die vom 1. Jänner 1980 bis 15. Februar 1983 erteilten Bewilligungen informiert die beigeschlossene Übersicht (dabei handelt es sich um die in diesem Zeitraum erlassenen Bescheide):

Für die Erledigungen der Anträge waren die bereits in der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage vom 12. Oktober 1982, Nr. 2131/J, enthaltenen grundsätzlichen Ausführungen maßgebend. In der Zwischenzeit war eine Berichtigung erforderlich (Änderung der Zuordnung eines irrtümlich für Wien ausgewiesenen Mastkälberbetriebes zu Kärnten).

Der Bundesminister:



Aufgliederung der zwischen 1. Jänner 1980 und 15. Februar 1983 nach dem Viehwirtschaftsgesetz erteilten Bescheide

	Mast-schweine	Zucht-sauen	Mast-kälber	Lege-hennen	Mast-hühner	Jung-hennen	Trut-hühner
Wahrungsanteil	263.973	40.735	5.814	2,340.905	3,106.315	225.854	45.000
verspätet einge-brachte Wahrungs-fälle	12.601	2.078	320	82.962	129.000	0	0
Härtefälle	23.958	2.954	0	269.284	36.000	0	0
verspätet einge-brachte Härte-fälle und Betriebs-umstellungen	3.578	203	20	0	0	0	0
	304.110	45.970	6.154	2,693.151	3,271.315	225.854	45.000

Übersicht über die zwischen 1. Jänner 1980 und 15. Februar 1983 nach dem Viehwirtschaftsgesetz erteilten Bescheide

Anzahl der Genehmigungen ab 1.1.1980	genehmigter Tierbestand							
	Mast-schweine	Zucht-sauen	Mast-kälber	Lege-hennen	Mast-hühner	Jung-hennen	Trut-hühner	
Burgenland	50	7.977	1.917	0	307.806	160.000	0	45.000
Kärnten	37	15.225	1.035	1.467	121.150	26.000	0	
Niederösterreich	469	152.805	22.234	721	1.291.949	1.270.920	60.500	
Oberösterreich	310	70.288	12.649	464	325.027	584.515	115.354	
Salzburg	5	470	110	270	39.980	0	0	
Steiermark	208	47.405	7.040	1.942	320.639	1.221.080	0	
Tirol	19	4.815	469	946	129.480	0	0	
Vorarlberg	15	2.960	456	344	157.120	8.800	50.000	
Wien	2	2.165	60	0	0	0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>1.115</b>	<b>304.110</b>	<b>45.970</b>	<b>6.154</b>	<b>2.693.151</b>	<b>3.271.315</b>	<b>225.854</b>	<b>45.000</b>